

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup und Jacob Klein.

**Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Klein, Jacob
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf**

Tarangambadi, 01.01.1749-31.12.1749

12. - 20. August 1749

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-183413](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-183413)

und laßt diesen und Lernen zur Verbesserung seiner Person abziehen!

Ernst und dem Lande. Im 12^{ten} Aug. Der Unter-Landes-Mutter im Tirupalaturessen Lützke hat, nach
seiner Schrift, welches er uns erst heute vorlegt, sich im vorigen Monat sich um
seiner Vorsehung flüchtig bedürftig, um ihn nach seiner Umkehrung zu wieder zu prüfen.
Im Taghauer, wofin er zwölf mal einen Reis gegeben, hat er mit Königen und
seiner Gasse, in dieser Religion betreffend, gehalten. Auf dem Herwegen
hat er in Tirupuwaram fünf mit zwanzig Christen angestrichen, denen er
eine Frucht gehalten hat. Auch hat er selbst ein Kind in der Welt gebracht. Erst
mal hat er, daß die Landes-Mutter Rajanajaker alte Mutter gestorben ist.

Unterweisung der Land-Gemeine. Im 18^{ten} Aug. Die im Jahr vergangen von uns verlangt, daß wir eine
vorher alle 3 Jahr gehalten, wird nun die jüngste nicht nur von der Gemeinde
der Stadt Gemeine, sondern auch von der Land-Gemeine einander sollen,
so haben wir diese an sich sehr nötig, aber nicht, in Absicht der so sehr geträubten
und reichlichen Land-Gemeine, sehr mühsame Arbeit übernommen. Zu dem
Lute singender von uns diejenige Land-Erbschaft und Gasse, so in
dem Jahr zur Inspection übergebenen Lute erbschaft, bis zu Tage und Wofen bey
sich gehalten, und wegen einer jeden Gasse der Land-Gemeine, so er erbschaft, und
die nötige Aufgasse hat. Wir sind damit noch nicht alle fertig, indem wir noch
immer und andere Gasse, so in der Stadt erbschaft, erwarten. Die Land-Gemeine,
diger Lute und seine wenig halten, indem sie, die sie nicht selbst im Lande haben,
die Gasse nicht so genau kennen.

Der Landprediger Im 19^{ten} Aug. Der Landprediger Diogenes hat, daß er gestern, als am Donnerstag,
Donnerstag. in Welsch erlesen, daß die Gemeine in Welsch eine neue Tatterer bey Königen
Christen zu schlagen sollte. Weil die Gemeine davon in der Stadt gewarnt, hat er
im Auf der Allmosen & Gottes geschenkt, um ihn zu einem Lute zu machen; und hat
er ihnen Christen, so er angestrichen, ein Wort der Ermahnung gesagt. Der Landprediger
diger Ambros hat zu diesem Zweck die Christen in Maricamattheri bezeugt.

Ernst an Christen. Im 20^{ten} Aug. Gingen wir nach Modupareidheri, um die Christen zu besuchen. Im Otter
paleiare baguata und im Christen, der, weil er etwas Fröge in Erfahrung seiner Christen
habe ist, um die Gemeine zu prüfen: wir haben ihn aber zu uns, gehalten ihn seine Sinne
saligkeit vor, und ermahnen ihn zu mehrer Lust. Eine Gemeine, so noch ganz
nicht empfangen zu, daß er im Jahr Ermahnung sollen. Im Modupareidheri selbst

ist,

hiesse man zu gewissen Zeiten die gegenseitige Erbsinnung (da Männer man zu
Arbeit gegangen) auf die letzte Donntags frucht, und sonderl. auf das Festmal die
hiesige Zöllner im Saugalis, ermahnen sie zu fleißigem Gebet, und mehrer
Einnahme in Beschäftigung ihrer Tätigkeit, wie auch zum Christ: Mordel unter den Gärten.
Einige Gärten sind in der Form, wie schon mit zu. Als wir mag jenen, Kom
der Kirche Vorsteher Lineon, die Erbsinnung den Klamm Entschlossenheit und andern Gaben
Lehrer Vorlesungen bringzubringen.

Im 21^{ten} Aug: wurde dem unteren 9^{ten} Jesak gedachte Veldaten auf sein Festmal durch sein Tractat
geantwordet, und ihm selbst hiesige Tractatellen zu seiner Labung zugebracht.

*Tractatellen
zugebracht.*

Demnach der Porreiarischen Beside wurde eine große Menge von den hiesigen
hiesigen Gärten abgekauft ermahnet.

*Abgekauft
ermahnet.*

Eodem ermahnete ein anderer von uns im Wölpaleian, in einem Dörfer, in einem
hiesigen, einem alten Gärten, ein Christ zu werden, und das unsalige Gärtenstüm zu
verlassen; er sagte, daß er dergleichen nicht thun konnte, wegen seiner weitläufigen
gan Familie. Da ihm dergleichen Veldat forzu kam, sollte man Galgensticht, mit ihm
von diesen Gärtensticht, und der großen Gasse, so dergleichen unterworfen
sind, die dergleichen lieben, zu werden, und ihm dergleichen zu werden. Weil
eine Erbsinnung die Dörfersticht, ermahnete man sie, lieber eine andere Labung, Ant
zu ermahnen, als die gegenseitige. Die ermahnete, sie müßte einen anderen Weg,
mit sie sich ermahnen konnte. In dem hiesigen Dorf Pommerpötte liegt man
zu, ein hiesiger Antknecht dergleichen, einem hiesigen Kinder, wie auch einige Männer
und Weiber ihm selbst: sie schickten sich aber bei der Unterredung, so er man mit ihm
von ihm hiesigen Gärtensticht zu selben Anfang, sehr abgemüht an, und man nicht
noch zur Unterredung zubringen. Willkürte dergleichen ab mit dem Dörfer, weil sie hiesigen
von ihm selbst, wie sie selbst sagten, dergleichen hatten.

*Tractatellen
zugebracht.*

Im 24^{ten} Aug: wurde als am 12^{ten} Donntags nach Trinitatis kommen wir in unserer Mä, Gottesdienst
Jerusalem = Dörfer, nach dem wir mit der Reparation dergleichen durch göttliche
barmherzigkeit in vorigen Mose zuschickte gekommen im Mordam des Haaen zum
ersten Mal zuschickte. Unser heutiges Saugalis, Marc: 7, 21 = 27. und sonderl.
die letzten Worte: so hat alles wohl gemacht, haben uns seine Galgensticht, die
Güte des Haaen, da er uns auch in diesem Dörfer ermahnet, zu gebunden, und ihn
Lehrer in der Gemeinde zu sein. So wie die Reparation empfangen haben,
wird,

*Gottesdienst
reparieren Mä
Jerusalem = Dörfer
wird zugesagt.*